

Vorlage Nr. 513/14

Betreff: **5. Änderung der Gebührensatzung für die kommunale
Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine
- Abfallgebührensatzung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			16.12.2014	Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Dr. Schulte-de Groot		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein	☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
☐ Ja		☐ Nein		
durch				
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
☐ sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 18.12.2014 die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung“ in Form der 5. Änderungssatzung zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat der Technische Betriebe Rheine AöR das Recht übertragen, an ihrer Stelle Satzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und zu vollstrecken. Die Stadt Rheine hat insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG NW zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, übertragen.

Gemäß § 8 der Satzung der AöR unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrates über den Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Rates, § 114a (7) Satz 4 GO NRW.

Die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung“ ist am 17.12.2008 entsprechend der Weisung des Rates durch den Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR beschlossen worden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 unter Berücksichtigung der „Abfallentsorgung - Gebührenbedarfsberechnung 2015“ die Änderung des § 3 der „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungsgebührensatzung“ beraten und mit der Beschlussempfehlung zur 5. Änderungssatzung an den Rat verwiesen

Die endgültige Beschlussfassung soll in einer Sitzung des Verwaltungsrates am 18.12.2014 vollzogen werden.

Anlagen:

Beschlussvorschlag TOP 6 Verwaltungsrat TBR AöR vom 02.12.2014 Änderungen der Abfallgebührensatzung